

Informationsblatt zur Pflegerentenversicherung



Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
LändlePflege

Standardisiertes Informationsblatt zu Risikolebensversicherungsprodukten (LIPID)
gemäß § 23 Abs. 1 LV-InfoV 2018.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Informationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Pflegerentenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt der Pflegebedürftigkeit oder Demenz der versicherten Person(en).
- ✓ Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die während der Versicherungsdauer entstanden sind und ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich wenigstens 6 Monate ununterbrochen so hilflos ist, dass sie mindestens 4 von sechs Grundverrichtungen des täglichen Lebens (Fortbewegen im Zimmer, Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken, Körperhygiene, Verrichten der Notdurft) auch bei Einsatz zumutbarer technischer und medizinischer Hilfsmittel in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf.
- ✓ Demenz liegt dann vor, wenn zumindest eine mittelschwere Demenz (entspricht Schweregrad 5 der Reisberg-Skala) diagnostiziert worden ist.
- ✓ Im Falle der Pflegebedürftigkeit oder Demenz erbringt die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. eine monatliche Pflegerente an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Das Ableben durch:

- ✗ Ausführung einer Straftat
- ✗ Teilnahme an Kriegseignisse oder innere Unruhen
- ✗ Nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- ✗ Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Fallschirm, Hängegleiter, Ballon,...)
- ✗ Bestimmte Flüge (z.B. Ausbildung, Kunst-, Militär-, Probe-, Testflug,...)
- ✗ Teilnahme an Motorsport-Wettbewerben (Land, Luft und Wasser) sowie Trainingsfahrten
- ✗ Bestimmte gefährliche Sportarten (z.B.: Bergsteigen ab Grad 5, Mountainbike-Downhill, Tiefseetauchen,...)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeit) können Zusatzbeiträge oder besondere Bedingungen vereinbart werden.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Antragsfragen sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Der Versicherer muss vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und ehrlich informiert werden.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift auf dem Antrag bis zum Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Leistungsfall ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage der medizinischen Unterlagen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Beitragszahlung.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn vereinbart, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsersten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.